

Zug, 31. Mai 2021

Finanzverordnung vom 28. November 2017: Ergänzung Merkblatt betreffend Cash Management, Richtlinien zur Anlage des Finanzvermögens (Anlagepolitik)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anwendungsbereich	1
2. Anlageorganisation und Verantwortlichkeiten	1
3. Anlageziele, Anlagestrategie und Anlagegrundsätze	2
4. Definition der verfügbaren Liquidität	2/3
5. Anlagekategorien	3
6. Strategische Asset Allocation (SAA) und Anlagebreiten	3/4
7. Reporting	4
8. Inkraftsetzung	4

1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie zur Handhabung von Finanzanlagen legt die Organisation und Durchführung der Vermögensanlagen fest. Sie hat somit bindende Wirkung für alle mit der Organisation, Durchführung und Kontrolle der Anlagetätigkeit betrauten Organe, Personen und externen Unternehmen. Ziele und Grundsätze dieser Richtlinien orientieren sich an den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1), dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sowie der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005. Sie ergänzt und präzisiert diese und bestimmt die Anlagepolitik.

2 Anlageorganisation und Verantwortlichkeiten

Die Bereiche „Festlegen der Strategie“, „Umsetzung“ und „Überwachung“ werden organisatorisch getrennt und nicht von den gleichen Personen wahrgenommen. Für die Festlegung der Strategie ist der Stadtrat verantwortlich, für die Umsetzung das Finanzdepartement der Stadt Zug in enger Absprache mit den Finanzinstituten und für die Überwachung die Rechnungsprüfungskommission. Die Bewirtschaftung der verfügbaren Liquidität kann im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten an externe Managerinnen oder Manager übergeben werden, wobei sämtliche Bestimmungen dieser Richtlinie einzuhalten sind. Als externe Managerin/externer Manager kommen durch die FINMA oder deren Delegierte beaufsichtigte Banken oder Vermögensverwalter in Frage. Sie müssen bezüglich Organisation, Stabilität, Anlageprozess, Erfahrung und fachspezifischem Wissen der involvierten Mitarbeitenden einen hinreichenden Nachweis erbringen können. Sie müssen über genügend Eigenmittel oder entsprechende Versicherungsdeckung verfügen, um allfällige, durch sie zu verantwortende Schäden decken zu können.

3 Anlageziele, Anlagestrategie und Anlagegrundsätze

Anlageziele

Aus der frei verfügbaren Liquidität der Stadt Zug sind marktübliche Erträge zu erwirtschaften. Das angelegte Vermögen soll mindestens nominal erhalten bleiben, ein realer Kapitalerhalt nach Inflationseffekten ist jederzeit anzustreben. Zur Erfüllung dieser Ziele ist auf ein angemessenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu achten.

Anlagestrategie

Es ist einer ausgewogenen Diversifikation der Kapitalanlagen Sorge zu tragen. Hochspekulative Anlagen sind nicht gewünscht. Die Anlagestrategie bleibt unbeeinflusst von kurzfristigen Marktbewegungen und situativ motivierten Markteinschätzungen. Das Finanzdepartement (Abteilungen Finanzsekretariat und Buchhaltung) verfolgt die Ertrags- und Risikoentwicklung hinsichtlich Zielkonformität und prüft, ob wichtige betriebs- oder marktspezifische Veränderungen eine Anpassung der Strategie erfordern und stellt, wenn nötig, Änderungsanträge an den Stadtrat.

Anlagegrundsätze

Die Anlage orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

Liquidität

Die verfügbare Liquidität wird in liquiden, gut handelbaren und qualitativ hochstehenden Anlagen angelegt.

Diversifikation

Die verfügbare Liquidität soll hinsichtlich Märkte, Branchen und Sektoren breit diversifiziert angelegt werden.

Nachhaltigkeit

Zu bevorzugen sind Anlagen in Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine nachhaltige Entwicklung im ökologischen, sozialen und organisatorischen Bereich verfolgen und durch eine professionelle Nachhaltigkeitsanalyse im Umwelt-, Sozial- und Governancebereich geprüft wurden. Nachhaltige Geldanlagen berücksichtigen die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Die ESG-Kriterien – **E** steht für Umwelt, **S** für Soziales und **G** für eine gute Unternehmensführung – haben sich als Beurteilungskennzahlen in der Finanzbranche durchgesetzt und geben uns mehr Transparenz bei der Anlageentscheidung.

Kosteneffizienz

Bei der Anlage der verfügbaren Liquidität ist neben den in den Anlagezielen erwähnten Punkten eine möglichst kostengünstige Bewirtschaftung anzustreben. Die Vermögensanlagen erfolgen in Anlagen, die unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten eine optimale Gesamrendite abwerfen. Kosten der Produkte sollen unter Berücksichtigung der Umsetzung, beispielsweise aktives gegenüber passives Management, möglichst effizient sein. Dies wird mit einem Quartalsreport überwacht und Abweichungen zur Kosteneffizienz entsprechend korrigiert.

4 Definition der verfügbaren Liquidität

Das verfügbare Vermögen der Stadt Zug umfasst gemäss der Aktivseite der Bilanz:

- Flüssige Mittel
- Beteiligungen des Finanzvermögens (über deren Verwendung entscheidet der Stadtrat)
- Nicht betriebsnotwendige Immobilien des Finanzvermögens (über deren Verwendung entscheidet der Stadtrat, grundsätzlich werden keine Immobilien veräussert)

Demgegenüber umfasst das nichtdisponible Vermögen der Stadt Zug:

- Forderungen
- Aktive Rechnungsabgrenzungen
- Verwaltungsvermögen
- Pflichtwohnungen
- Darlehen des Verwaltungsvermögens
- Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
- Immobilien des Verwaltungsvermögens

5 Anlagekategorien

Anlagen sind nur in den nachfolgend aufgeführten Anlageformen zulässig:

Liquidität

Diese Anlageform schliesst sämtliche Konten, Festgelder und Geldmarktanlagen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ein. Termingelder und Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten werden nicht den flüssigen Mitteln zugeordnet. Sie werden nur bei Banken und Institutionen mit Staatsgarantie oder mit einem Rating von mindestens Single A oder vergleichbarer Qualität erfolgen.

Obligationen

Zulässig sind Obligationen guter Anlage-Qualität «investment grade», welche an anerkannten Börsen gehandelt werden. Ausgenommen sind Kassenobligationen, Kassenscheine und Schuldverschreibungen.

Sinkt das Rating unter das Mindestrating, sind die Titel unter Beachtung der finanziellen Interessen zu verkaufen. Risikoreiche «non-investment-grade»-Obligationen sind als Direktanlagen nicht zulässig.

Werden Obligationen in Form von gut diversifizierten Kollektivanlagen erworben, so dürfen einzelne Positionen auch tiefere Ratings aufweisen.

Aktien

Das Aktienvermögen soll grundsätzlich in liquide, an einer anerkannten Börse kotierte Titel investiert werden. Dabei ist auf eine ausgewogene Diversifikation hinsichtlich Titel, Branchen und Regionen zu achten.

Investitionen in Aktien können auch über Anlagefonds erfolgen. Dies gilt insbesondere für Investitionen in kleinkapitalisierte Unternehmen und Unternehmen aus Schwellenländern.

Immobilien

Zulässig sind Immobilienfonds und Aktien von Immobiliengesellschaften mit Anlagen in der Schweiz und im Ausland, deren Anteile an einer anerkannten Börse gehandelt werden. Bei der indirekten Anlage in Immobilien sind die direkt gehaltenen Immobilien der Stadt Zug unter dem Aspekt der Risikodiversifikation in eine ganzheitliche Betrachtung einzubeziehen. Kollektive Anlageinstrumente – Anteilscheine von Anlagefonds und ähnliche indirekte Anlagen bzw. Kollektivanlagen sind unter Einhaltung der in Kapitel 3 aufgeführten Anlagegrundsätzen zulässig. Im Zusammenhang mit Käufen von Immobilien hat der Stadtrat eine Finanzkompetenz bis CHF 5.0 Mio. Darüber können Verträge oder Letters of Intent unter Vorbehalt Zustimmung GGR oder fakultatives Referendum abgeschlossen werden.

Fremdwährungsanlagen

Anlagen in ausländische Währungen sind unabhängig von der Anlageform bis zu der in Punkt 6 genannten Maximalquote zulässig. Die Fremdwährungen sind grundsätzlich abzusichern.

Umsetzung

Statt direkt in einzelne Anlagen zu investieren kann einem Finanzinstitut oder einer Vermögensverwalterin/einem Vermögensverwalter ein Vermögensverwaltungsauftrag erteilt werden. Dabei ist eine konservative Strategie zu wählen, welche sich nach den BVG-Richtlinien o.ä. orientiert. Die Kontroll- und Berichtspflichten bestehen analog auch für Dritte.

6 Strategische Asset Allocation (SAA) und Anlagebandbreiten

Die frei verfügbare Liquidität der Stadt Zug ist grundsätzlich im Rahmen der folgenden strategischen Asset Allocation (SAA) anzulegen. Die effektive Portfolio Allocation kann aus taktischen Überlegungen von der strategischen Asset Allocation abweichen, muss sich aber ausnahmslos innerhalb der definierten Bandbreiten bewegen.

Tabelle 1: Anlagekategorien Konservativ BVG

Anlagekategorie	SAA in %	Minimum	Maximum
Liquidität	5%	0%	100%
Obligationen	60%	0%	80%
Obligationen in CHF	60%	0%	70%
Obligationen in Fremdwährungen	0%	0%	10%
Aktien	33%	0%	50%
Aktien Schweiz	15%	0%	50%
Aktien Ausland	18%	0%	30%
Immobilien indirekte Anlagen	2%	0%	30%

Quelle: Finanzdepartement

Tabelle 2: Gesamtbegrenzungen

Bezeichnung	Maximum
Fremdwährungen Liquidität grundsätzlich abgesichert	20%
Forderung nach Schuldner	10%

Quelle: Finanzdepartement

Werden die Bandbreiten der SAA per Stichtag, beispielsweise per Ende Monat überschritten, wird die SAA der entsprechenden Anlagekategorie auf den Zielwert (SAA) durch Verkäufe oder Käufe zurückgeführt («automatisches Rebalancing»).

7 Reporting

Das Finanzdepartement erstellt halbjährlich einen Anlagebericht zuhanden des Stadtrates.

8 Inkraftsetzung

Diese Richtlinie wurde vom Stadtrat am 22. Juni 2021 erlassen. Sie tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.



Andreas Rupp
Finanzsekretär

GLOSSARY

Strategische Asset Allocation (SAA)

Die Strategische Asset Allocation (SAA) legt die langfristige Ausrichtung und Vermögenszusammensetzung eines Portfolios bzw. dessen Aufteilung in Aktien, Obligationen, Geldmarktanteilen, Währungen, Rohstoffen, Immobilien usw. fest. Die SAA legt die langfristigen Zielquoten und Bandbreiten für Anlagen fest. Für einzelne Märkte und/oder Wertschriften beschreibt sie die Zielallokation, von denen nicht mehr als 5%-Punkte abgewichen werden darf. Davon ist die kurzfristig orientierte Taktik zu unterscheiden. Die Strategie definiert den Benchmark des Portfolios.

Tabelle 4: Nachhaltigkeit mit ESG-Kriterien

E Environment/Umwelt	S Social/Soziales	G Governance/Unternehmensführung
Reduktion von Co ² Emissionen	Einhaltung von Arbeitsrechten	Unabhängigkeit
Förderung von erneuerbaren Energien	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	Risiko- und Reputationsmanagement
Effizienter Umgang mit Naturkapital	Förderung von Bildung	Kosteneffizienz/Optimale Rendite
Reduktion von Umweltverschmutzung	Ernährungssicherheit	Transparente Strukturen und Abläufe
Bewusste Abfallbewirtschaftung	Keine Kinder- und Zwangsarbeit	Compliance

Quelle: sustainabledevelopment.un.org

Tabelle 4: Top-Ratings

Standard & Poor's	Moody's	Erläuterung
AAA	Aaa	höchste Qualität, nahezu kein bzw. minimales Kreditausfallrisiko
AA+ AA AA-	Aa1 Aa2 Aa2	hohe Qualität, geringes Kreditausfallrisiko
A+ A A-	A1 A2 A3	mittlere bis hohe Qualität, angemessene Deckung von Zins und Tilgung

Quelle: finma

Investment grade

Von investment grade spricht man bei Anleihen von Unternehmen mit einem Rating von mindestens BBB (Standard and Poor's).

non investment grade

Die Gruppe non investment grade umfasst dabei alle Unternehmen, die eine Bewertung von B-CCC (Standard & Poor's) bzw. unter BA1 (Moody's) erhalten. Hierbei handelt es sich um schlechte Bonitäten.

Schwellenländer

Die Länder, die nicht mehr zu den armen Entwicklungsländern zählen, aber auch noch nicht zu den reichen Industrienationen, nennt man "Schwellenländer". Das heißt, sie stehen an der Schwelle dazu, ein Industriestaat zu werden. Charakteristisch für ein Schwellenland ist das Nebeneinander von modernen Bereichen und sehr armen und wenig entwickelten Regionen. Allerdings entsprechen viele soziale Indikatoren nicht dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Schwellenländer sind z.B. Brasilien, China, Indien, Russland, Thailand, Indonesien, Malaysia und Südafrika.